

Straßenbauamt Schwerin

Seite 1 von 1

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg						
14. Okt. 2019						
Posteingangsstelle						
L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Jefremow
Telefon: 0385 588 881148
Telefax: 0385 588 81800
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2114-512-00-2019/191-144a
Datum: 09. Oktober 2019

Stellungnahme zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Menzendorf

Ihr Az: StALU WM-51-4597-5712.0.1.6.2V-74052
Ihr Schreiben vom 05.09.2019 – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen zum o.g. Antrag.

Gegen die geplante Errichtung und den Betrieb der 4 Windkraftanlagen in der Flur 1 der Gemarkung Menzendorf, bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Nach den mir vorliegenden Antragsunterlagen werden die Windkraftanlagen außerhalb der im Anbaurecht festgelegten Abstände errichtet.

Der Antrag bedarf deshalb keiner Zustimmung des Straßenbauamtes Schwerin.

Für die Herstellung und Nutzung einer direkten Anbindung der Baustraßen bzw. Wartungswege an der Landesstraße L 011, sind für die Anbindegenehmigung erforderliche Detailunterlagen sowohl analog als auch digital zur Übernahme in die Radwegplanung der Straßenbauverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach der Montage der Anlagen ist die Anbindung auf das Amß einer Acker- bzw. Wartungswegzufahrt zurück zu bauen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist zu beachten, dass durch die Anordnung der WKA unter Berücksichtigung vorhandener Emissionen, keine gesundheitsgefährdenden Lärmemissionen auf umliegende schützenswerte Bebauungen hervorgerufen werden (VGH München, Beschluss vom 25.08.2016 – 22 ZB 15.1334; OVG Lüneburg 12. Senat, Beschluss vom 02.12.2016 - 12 ME 159/2). Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie die Lärmbeurteilung für das Vorhaben unter Beachtung o.g. Lärmimmissionen und im Hinblick auf gesundheitsgefährdende Lärmimmissionen ausfällt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Greßmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 160 142
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 81010
Telefax: 0385 / 588 81800
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de